

**Informationen zum Gruppenvertrag zur Spezial-Straf-Rechtsschutzversicherung (SSR/2012)
für die Mitglieder der Schutzvereinigung deutscher Vermittler von Versicherungen und
anderen Finanzdienstleistungen e.V. (SdV)**

| | |
|--|--|
| Versicherungssumme: | 1 Million Euro je Rechtsschutzfall unter Berücksichtigung der deutschen Gebührenordnungen und Kostengesetze einschließlich der darlehensweisen Bereitstellung der Strafkautions. |
| Selbstbeteiligung: | Es gilt keine Selbstbeteiligung als vereinbart. |
| Straftaten die versichert sind: <u>Vergehen</u> sind Straftaten, für die der Gesetzgeber Freiheitsentzug oder eine Geldstrafe auch von weniger als 1 Jahr vorsieht. <u>Verbrechen</u> sind Straftaten, für die der Gesetzgeber mindestens 1 Jahr Freiheitsstrafe vorsieht (z.B. Meineid). | Vergehen und Verbrechen |
| Eintritt und Versicherungsfall: | Einleitung Ermittlungsverfahren (die vorgeworfene Straftat kann auch vor Versicherungsbeginn liegen!) |
| Besondere Leistungsmerkmale/Kostenübernahme für: | |
| a) Honorarvereinbarung mit Rechtsanwälten | + |
| b) Firmenstellungnahme/Praxisstellungnahme | + |
| c) eigener Sachverständiger | + |
| d) Zeugenbeistand (bei der Gefahr der Selbstbelastung) | + |
| Kostenschutz für das Strafverfahren | |
| a) Vorsatzvorwurf | + |
| b) Vorwurf wegen Fahrlässigkeit | + |
| Ausgang des Strafverfahrens: | |
| a) Verurteilung wegen Vorsatz | – (Rückforderung der bereits erbrachten Leistungen) |
| b) Verurteilung wegen Fahrlässigkeit | + |
| c) Strafbefehl (Vorsatz) | + |
| Beistand im Verwaltungsrecht | + |

versichert: + / nicht versichert: –

Hinweis

Kein Versicherungsschutz im Rahmen des SSR besteht für die Verteidigung gegen den Vorwurf der Verletzung

- a) einer verkehrsrechtlichen Vorschrift
- b) im Zusammenhang mit einem Kartellverfahren.